

Vorlagen-Nr.: BV/0001/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 21.10.2021	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Meins	
Gremium:	Datum:	Status:
Verwaltungsausschuss	26.10.2021	N
Rat der Stadt Jever	11.11.2021	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse der Stadt Jever

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Jever muss sich gemäß § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) eine Geschäftsordnung geben. Diese soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Der vorliegende Entwurf der neu zu beschließenden Geschäftsordnung orientiert sich an dem vom Niedersächsischen Städtetag (NST) allen niedersächsischen Kommunen übersandten Muster. Die örtlichen Gegebenheiten und Erfahrungen in Jever sind in dem vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung berücksichtigt worden.

Im Wesentlichen ist festzuhalten, dass die in der bisherigen Geschäftsordnung des Rates der Stadt Jever und seiner Ausschüsse festgeschriebenen Verfahren dem der vom NST übersandten Muster-Geschäftsordnung entsprechen.

Grundlegende Änderungen sind daher nach Auffassung der Verwaltung nicht erforderlich.

Im Folgenden werden jedoch konkrete einzelne Änderungen, die im vorliegenden Entwurf farblich hervorgehoben worden sind, erläutert.

§ 1

Der Tatsache, dass die Mehrheit der Ratsmitglieder auch weiterhin die elektronische Zustellung der Ratsunterlagen bevorzugt, wurde Rechnung getragen, indem an dem bisher gängigen Verfahren bezüglich der parallelen Benachrichtigung per E-Mail in der Geschäftsordnung festgehalten und bei den Regelungen über die Wahrung der Ladungsfristen diesbezüglich differenziert wird. Die Benachrichtigung per E-Mail mit einer gleichzeitigen Übermittlung der Einladung inklusive der Tagesordnung dient der Rechtssicherheit.

§ 2

Keine Veränderungen.

Im kommenden Jahr wird voraussichtlich ein erneutes Gesetzgebungsverfahren für die Neufassung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) des Landes Niedersachsen anstehen, in dem es neue Festlegungen auch zu dem Thema „Bild- und Tonaufnahmen“ geben soll. Zu gegebener Zeit kann der Rat dann Überlegungen anstellen, welche Regelungen er bezüglich dieser Thematik treffen möchte.

§ 3

Der Paragraph wurde inhaltlich nicht verändert.

§ 4

In Absatz 2 wurde eine Anpassung an die aktuellen Einzelbewerber/-innen und Fraktionen vorgenommen.

§ 5

Der Absatz 5 wurde gestrichen, da dieser eventuell vor Gericht als eine Einschränkung des Antragsrechtes der einzelnen Ratsmitglieder nach § 56 NKomVG) angesehen werden könnte. Die Muster-Geschäftsordnung sieht auch für diese Wahlperiode keine entsprechende Formulierung vor.

§§ 6 bis 27

Keine Veränderungen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Geschäftsordnung entsprechend des vorgelegten Entwurfs zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:

ja

nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse der Stadt Jever.

Anlagen:

- Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse vom 17. November 2016
- Entwurf einer neuen Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse